
Von: Daniel Hoffmann (EC) <daniel.hoffmann@echn.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. Februar 2022 17:00
An: 'EC Hessen-Nassau'
Betreff: Jubumail Februar 2022 - Infos und Corona-Regeln
Anlagen: Die aktuellen Coronaregeln 07.02.2022.pdf; EC_Karte_digital.pdf; Juleica-2021.jpg; Kindeswohl.jpg

Liebe Verantwortliche im EC,

zurzeit lese ich auf meinem Spruchkalender „Es geht im Leben nicht um Erfolg, sondern um Frucht.“ Ein Satz, der mich nachdenklich macht; denn eigentlich wünsche ich es mir ja erfolgreich zu sein; Privaten oder beruflichen Leben. Und so wurden wir ja auch erzogen, haben es in Schule und Ausbildung gelernt und so funktioniert auch unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Erfolg garantiert ein gutes Leben. Erfolg sehen wollen wir auch in unserem Tun im Reich Gottes: eine Veranstaltung, die ausgebucht ist; einen Gottesdienst, der alle begeistert; eine erfolgreiche Evangelisationswoche mit vielen Bekehrungen. Aber ist Erfolg das Leitmotiv im Reich Gottes? In der Bibel lese ist nicht von Erfolg, sondern von Frucht. Die Bibel ist voll von Bildern aus der Landwirtschaft, wenn es darum geht, Ereignisse und Perspektive und „Fort-Schritt“ im Reich Gottes zu beschreiben. Was bedeutet das für unsere EC-Arbeit: Früchte brauchen Zeit zum Wachsen. Und es fängt vor dem Säen an: der Boden muss vorbereitet werden, bevor man sät. Die Saat muss begossen und gepflegt werden. Kleine Pflänzchen beschützt und gehegt. Die Umstände müssen stimmen, dass Früchte reif werden. Und Früchte müssen zur richtigen Zeit geerntet werden. Und noch was: nicht jede/r ist für jeden Schritt verantwortlich. Der eine bereitet vor, der andere sät, die andere begießt und am Schluss ernten wieder andere. So ähnlich beschreibt es auch Paulus im Korintherbrief.

Ich wünsche euch viel Geduld, Kraft und Freude in eurer Mitarbeit im EC, dass durch all euer Tun Früchte wachsen können.

1. Die **Coronaregeln** wurden angepasst und sind seit dem 7.2. in Hessen gültig. Die Änderungen habe ich euch gelb markiert; im Wesentlichen betreffen sie die Veranstaltungen. Gruppenstunden im Rahmen der EC-Arbeit sind nach wie vor bis maximal 50 Personen (auch in Innenräumen) mit Maske möglich. Es wurde zudem nochmal klargestellt, dass ausschließlich medizinischer Mund- und Nasenschutz erlaubt ist; darunter zählen OP-Maske, FFP2-Maske, N95- oder KN95-Maske. Nach neueren Untersuchungen (siehe https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Goettinger-Studie-FFP2-Masken-bieten-hohen-Schutz-vor-Corona,corona9454.html) bieten FFP2-Masken/ N95 oder KN95 den besten Schutz auch vor der aktuellen Virusvariante; zudem wurde festgestellt, dass das Tragen einer solchen Maske für Kinder und Jugendliche nicht gefährlich ist oder zu Sauerstoffmangel führt (siehe <https://www.dgkj.de/fachinformationen-der-kinder-und-jugendmedizin-zum-corona-virus/faqs-maske-kinder-und-coronavirus>).
2. Die **Juleica-Schulung** ist die Ausbildung für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der Infektionslage mussten wir die ersten beiden Termine der Regionalschulung in Frankenberg verschieben. Vielleicht passen die neuen Termine ja besser, dass viele teilnehmen können?! Alle aktuellen Termine für die Regionalschulung in Frankenberg, sowie für die Zentralschulung im Knüll House findet ihr unter www.echn.de/juleica
3. Am 26./27 März findet die nächste **Zentralschulung Kindeswohl im Knüll House** statt. Diese Schulung beinhaltet Teil A und B und gibt einen kompletten Einblick in die Thematik Kinderschutz und sexuelle Gewalt. Die Veranstaltung beginnt an dem Samstagabend um 18 Uhr und schließt direkt an die Vertreterversammlung an, die vorher im Knüll House stattfindet. So ist eine Teilnahme für Mitarbeiterteams an beiden Veranstaltungen möglich. Infos und Anmeldung unter www.echn.de/kindeswohl

4. Die jährliche **Vertreterversammlung findet am 26. März im Knüll House** statt. Einladung und die Tagesordnung werden rechtzeitig Ende Februar an die EC-Leitung der Orte verschickt. Pro angefangene 10 EC-Mitglieder haben die EC-Jugendarbeiten eine Stimme (= 1 Vertreter/in) in der Vertreterversammlung, aber es können auch darüber hinaus Mitarbeitende und Interessierte teilnehmen. Es geht in diesem Jahr um wegweisende Entscheidungen für den Landesverband und das Knüll House, deswegen bitte ich euch schon jetzt, eine Teilnahme aus jedem Ort möglich zu machen. Eine Schulungseinheit zum Thema „digitale Gewalt“ ist geplant – ein „neues“ und besonderes Thema, aber gerade in dieser Coronazeit, die viel digitale Wege eröffnet hat, um so wichtiger. Das Thema ist eine Brücke zu der anschließenden Schulung Kindeswohl. Infos und Anmeldung findet ihr bald unter www.echn.de/vertreterversammlung

5. BBQ war 2020 unsere letzte Veranstaltung, die wir „normal“ durchführen konnten. Zwei Jahre später wollen wir wieder **BBQ – die Kurzbibelschulung – im Knüll House** (22. bis 24. April) durchführen. Am Freitagabend starten wir mit einem bunten Abend für die, die als Jugendkreis anreisen und gehillt in das Wochenende starten wollen. Am Samstagvormittag startet dann BBQ (auch für alle, die nicht schon Freitag da sein können) – dieses Jahr zum Thema „Hermeneutik – oder wie verstehe ich eigentlich das, was ich in der Bibel lese?“. Infos und Anmeldung folgen unter www.echn.de/bbq

6. Aus der **Jungschararbeit:**
Liebe Mitarbeitende in der Kinder- und Jungschararbeit. Reserviert euch doch bitte bereits mit euren Kids den 12.06.2022 - den EC-Jungschar Zirkus Tag in Marburg/Wehrda mit Tommy Bright und meldet euch gern schon in Kürze über www.echn.de/jungschartag an. Das Mitarbeiterteam würde sich auch über weitere Verstärkung freuen!
Dazu steht in den Herbstferien eine Jungscharfreizeit im Knüll House, Neukirchen an. Vom 23.-28.Oktober erwartet euch eine Riesen Lego-Stadt, geniale Outdooraktionen und mehr. Gerade für die Freizeit brauche ich am besten noch ganze Jungscharteams, die sagen: Das brauchen wir, da klinken wir uns für unsere Kids und mit unseren Kids richtig im Team ein. Flyer und weitere Infos von der Jungscharfreizeit und dem Jungschartag kommen bald! Kontaktiert mich gern: 0176/81655582 oder tobias.schade@echh.de

7. Als Jugendverband haben wir das Recht, öffentliche Mittel (**Zuschüsse**) für Bildung und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zu bekommen. Diese Gelder stehen (je nach Bedingungen) nicht nur uns als Landesverband, sondern auch euch vor Ort für eure Freizeiten, Veranstaltungen oder Schulungsangebote zur Verfügung. Der Staat hat den gesetzlichen Auftrag uns finanziell zu unterstützen. Bitte macht davon Gebrauch! Spenden und andere private Gelder können besser auf andere Weise in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden 😊 Bitte schaut euch den Abschnitt unter www.echn.de/jugendbundbrief an - und beachtet die Antragsfristen. Gerne helfe ich euch dabei.

8. Ausblick Himmelfahrt und Fronleichnam
Zwei große Veranstaltungen stehen in diesem Jahr an: **Christival** (www.christival.de) vom 25.-29. Mai in Erfurt // **J-Camp** (www.j-camp.de) vom 15.-19. Juni in Neukirchen – bitte betet, dass sie auch durchgeführt werden können; sicher werden wir sie auch noch mit pandemiebedingten Einschränkungen erleben, wichtig aber, dass sie in Präsenz durchgeführt werden können. Der Wunsch und die Sehnsucht nach echten Begegnungen ist da – und in der Jugendarbeit werden sie wichtiger denn je!
➔ Wer beim J-Camp mitarbeiten will, kann sich gerne bei mir melden! Wir werden sicher jede Unterstützung brauchen.

9. Zum Schluss bleibt nur noch **Danke!** Danke für die vielfältige Unterstützung im letzten Jahr. Wir sind beschenkt und überwältigt von fast 160.000 Euro Spenden für die Arbeit des ECHN – Geld, das wir einsetzen, um euch zu unterstützen, für Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche, und um unseren Gruppen im Knüll House weiterhin ein Zuhause zu geben.

Entschieden für Christus grüßt euch

Euer
Daniel

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.
Missionarische Teenager- und Jugendarbeit

Landesjugendreferent

Daniel Hoffmann
Heimbachweg 20
34626 Neukirchen

Fon: +49 6694 7925
Fax: +49 6694 6796
Mobil: +49 176 21239404
Mail: daniel.hoffmann@echn.de

Web: www.echn.de
Facebook: www.facebook.com/echn.de
Youtube: www.youtube.com/echessennassau
Instagram: www.instagram.com/meinechn

Sitz Neukirchen
Vereinsregister 3979
Amtsgericht Marburg
Steuernummer 04225050295

vertreten durch
1. Vorsitzender: Klaus Heid
2. Vorsitzende: Mirjam Rehwald
Kassierer: Michael Adler
Schriftführerin: Cornelia Müller



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

DIE CORONA-REGELUNGEN IM EC-LANDESVERBAND

(ab 7. Februar 2022)

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Hessen gelten folgende Regelungen im EC-Landesverband für die Angebote der EC-Kinder- und Jugendarbeit.

1. Versammlungsformen/ Zusammenkünfte im Rahmen der EC-Jugendarbeit

- **Gruppenstunden** sind Angebote für regelmäßig stattfindende Gruppen in Innenräumen oder im Freien und erklären sich aus einer festen Gruppe, die sich untereinander weitgehend kennt und die Teilnehmenden der Leitung bekannt sind. Die Gruppe ist für die Dauer des Angebotes geschlossen, d.h. es darf keine spontane Teilnahme von (unbekannten) weiteren Personen stattfinden. Eine Gruppe gilt als „Infektionsgemeinschaft“, weil die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Beispiele: Kinder-Gottesdienst, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Hauskreis, Ferienbetreuungsangebote oder Pfadfindertreffen.
- **Veranstaltungen** sind einmalige oder unregelmäßig stattfindende Angebote für eine größere Teilnehmendenzahl. Es handelt sich um eine offene Gruppengröße. Die Teilnehmenden kennen sich nicht alle untereinander bzw. sind auch nicht alle der Leitung bekannt sind; eine Teilnahme kann auch spontan erfolgen. Die Einladung dazu erfolgt öffentlich und breit (z.B. überregional oder landesweit). Beispiele: Teenevents, Jugendgottesdienste, Jesus-House, Kinder-Ferien-Tage oder Jungschartage.
- **Übernachtungsangebote** sind einmalige Angebote, die über mehrere Tage mit mindestens einer Übernachtung in Gemeinschaftsunterkünften oder in Häusern mit Gemeinschaftsverpflegungsräumen bzw. Gemeinschaftssanitärräumen durchgeführt werden (z.B. im Gemeindehaus). Die Gruppe hat eine geschlossene und feste Teilnehmendenzahl. Übernachtungsangebote, die in einem Freizeithaus oder Jugendherberge durchgeführt werden, müssen die Vorschriften des Übernachtungsbetriebs umsetzen. Beispiele: Freizeiten, Wochenendschulungen oder Camps.

2. **Voraussetzung für die Durchführung** von Gruppenstunden, Veranstaltungen und Übernachtungsangebote im Rahmen der EC-Jugendarbeit **ist ein geeignetes Hygienekonzept**. Die Informationen über die Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen für alle sichtbar ausgehängt werden. Das Hygienekonzept kann mit dem EC-Landesverband abgestimmt werden.

3. **Alle Angebote im Rahmen der EC-Kinder und Jugendarbeit** im nicht-öffentlichen (privaten) Raum (z.B. Gemeindehaus mit Grundstück, Wohnungen, Privaträume) oder in öffentlichen Räumen (z.B. Stadthalle, Dorfgemeinschaftshaus, Schule) bzw. im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Parks etc.) **sind grundsätzlich als öffentliche Zusammenkünfte zu verstehen**. Hauskreise oder Mitarbeiter- oder Mitgliedertreffen u.Ä. sind geschlossene Zusammenkünfte, trotzdem sind sie keine private Treffen, sondern bleiben Angebote der EC-Kinder- und Jugendarbeit, selbst wenn sie in Privaträumen stattfinden. (Rechtlicher Hintergrund)



4. Teilnahme-Begrenzungen, Ausnahmen, Tests und Erklärungen

→ **Geimpfte und Genesene werden künftig bei der Teilnehmendenzahl wieder MITGEZÄHLT**, d.h. es gilt eine tatsächliche Begrenzung der Anwesenden. Bitte beachtet die Maximalanzahl!

→ Für Kinder unter 6 Jahren bzw. bis zur Schulpflicht entfällt die Testpflicht, sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

→ Für Minderjährige gilt bei regelmäßiger Führung das Schul-Testheft als Negativnachweis.

→ 2G heißt: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren mit negativem Testnachweis (Schul-Testheft) oder negativem Schnelltest.

→ 2Gplus heißt: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit tagaktuellem Negativnachweis, oder Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren mit negativem Testnachweis (Schul-Testheft) oder negativem Schnelltest. Personen mit der „Booster-Impfung“ sind von der Negativnachweispflicht ausgenommen.

→ bei 2 G oder 2Gplus ist der Zutritt für ungeimpfte Personen über 18 Jahren verboten.

→ 3G heißt: Zutritt nur für Personen mit negativem Testnachweis: Geimpft, Genesen oder Getestet (Schultestheft, Schnelltest, Selbsttest unter Aufsicht - nicht älter als 24 Std. oder PCR - max. 48 Std. alt)

→ Schnelltest = in offiziellen Teststellen von Dritten abgenommene Tests mit anschließender schriftlicher oder digitaler Dokumentation. Selbsttest unter Aufsicht = ein Antigentest selbst durchgeführt unter Aufsicht einer weiteren Person (z.B. ein/e Mitarbeitende/r)

→ Der Impf- oder Genesenen- oder Testnachweis muss vor Betreten des Raumes bzw. vor Teilnahme von jede/m kontrolliert werden!

5. Die Abstand- und Obergrenzenregel sind folgende:

- es müssen grundsätzlich wieder **alle zueinander 1,5 Meter Abstand** einhalten.
- Im öffentlichen und privaten Raum sind die Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte bis 10 Personen aufgehoben. Private Zusammenkünfte ab 11 Personen gelten als „Veranstaltungen“ mit den entsprechenden Auflagen.
- **Ungeimpfte Personen** dürfen sich neben ihrem eigenen Haushalt nur noch mit maximal zwei Personen eines weiteren Haushaltes im öffentlichen Raum bzw. für private Zusammenkünfte treffen. Kinder unter 14 Jahren sind von der Regelung ausgenommen.
- **Hinweis:** Angebote im Rahmen von EC-Jugendarbeit sind **KEINE privaten Zusammenkünfte**, auch wenn man sich mit weniger als 10 Personen trifft. Für sie gelten immer die unten aufgeführten Regelungen zu Gruppenstunde, Veranstaltung oder Schulung.
- Gruppenangebote im Rahmen der EC-Jugendarbeit sind bis 50 Personen mit den entsprechenden Regelungen erlaubt, ohne dass sie als Veranstaltung gewertet werden.

6. Medizinischer Mund- und Nasenschutz muss in u.a. Innenräumen getragen werden.

→ Ein zulässiger Mund- und Nasenschutz (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bedeckt den Mund UND die Nase.

→ **Im Freien** besteht keine Maskenpflicht; Ausnahme in „Gedränge-Situationen“ bei Veranstaltungen z.B. beim Einlass, Toiletten o.Ä.



7. Beim **Transport** einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem (gemieteten) Fahrzeug muss von jede/m ein medizinischer Mund- und Nasenschutz während der gesamten Fahrt getragen werden. Maximale Gruppengröße in z.B. einem Bus ist auf 50 Personen (inkl. Mitarbeitende) begrenzt.

8. Veranstaltungen

- **im Freien 2G ab 11 Personen. (Maximal 10.000 Personen)**
 - Grundsätzlich ist der Einlass ohne negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - Ein Abstands- und Hygienekonzept muss umgesetzt werden.
 - **2Gplus: ab 251 Personen** ist der Einlass nur mit Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Einlass mit negativem Testnachweis möglich.
 - Es muss der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
 - Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz muss in „Gedränge-Situationen“ getragen werden, ab 251 Personen überall.
- **Innenräume 2Gplus: ab 11 (Maximal 4000 Personen)**
 - **Es gilt 2Gplus!** Einlass nur für Geimpfte und Genesene mit tagaktuellem Test, ausgenommen sind Personen mit nachgewiesener Booster-Impfung und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit entsprechendem Negativnachweis.
 - Es muss der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
 - Es muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Mensentrauben oder Warteschlangen („Gedränge-Situation“) bilden.

9. Mitglieder- und Mitarbeiterstunden, Vorstandstreffen oder Gremien u.Ä.

- Bis 10 Teilnehmende ohne besondere Auflagen möglich
- Es besteht Maskenpflicht in Innenräumen
- Ab 11 Teilnehmenden sind die Regelungen gleichzusetzen mit den Regelungen für Veranstaltungen (siehe Punkt 8) = 2G!

10. Übernachtungsangebote

- Es gelten die entsprechenden Hygiene- und Zugangsregelungen des Freizeithauses: 2Gplus!
- **Übernachtungsangebote im Gemeindehaus, Zelten auf Privatgelände o.Ä.:**
 - **Durchführung nur noch in 2Gplus möglich:** Teilnahme nur mit Impf- oder Genesenen-Bescheinigung erlaubt, Minderjährigen ist die Teilnahme mit negativem Testnachweis möglich.
 - Gruppengröße ist auf 50 Personen (inkl. Mitarbeitende) begrenzt.
 - Umsetzung eines umfassenden Hygienekonzepts, das auch die Verpflegung beinhaltet.
 - Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in allen Bereichen mit Publikumsverkehr verpflichtend (d.h. in Räumen, wo Begegnungen mit Personen außerhalb der festen Gruppe stattfinden).
 - Außerhalb der festen Gruppen muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Gruppen oder Personen eingehalten werden.
 - Innerhalb der eigenen Freizeitgruppe muss kein Abstand eingehalten oder Maske getragen werden.



→ Wohnwochen im Gemeindehaus bilden aufgrund des Programms keine geschlossene Gruppe, daher muss diese Form der Freizeit mit Übernachtung im Gemeindehaus als tägliche Gruppenstunde gewertet werden: Zugangsregelung 3G und mit täglichem Testnachweis für alle (auch für Geimpfte und Genesene).

11. Sportangebote auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen oder Turnhallen

- Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten berücksichtigen.
- In Turnhallen gilt 2Gplus; auf Sportplätzen 2G.

12. Gruppenstunden

- Feste Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Mitarbeitende)
- **Medizinischer Mund- und Nasenschutz** im Innenraum
- Es muss **kein Mindestabstand** zueinander eingehalten zu werden.
- **3G ist verpflichtend!**
- Es wird empfohlen, dass man vor der Gruppenstunde einen zusätzlichen Selbsttest durchführt!

13. Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltungen (z.B. Mitarbeiterschulung, Konfirmanden-Unterricht, Juleica, Erste-Hilfe-Kurs o.Ä; also Veranstaltungen mit klarem Bildungsinhalt und kaum körperlicher Interaktion) in unterrichtsähnlicher Form.

- **3G ist verpflichtend!**
- Es wird empfohlen, dass man vor der Schulungsveranstaltung einen zusätzlichen Selbsttest durchführt!
- **Medizinischer Mund- und Nasenschutz** im Innenraum.
- Ein Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wird aber empfohlen.
- Eine Obergrenze der Teilnehmenden gibt es nicht, jedoch begrenzt die Raumgröße mit einzuhaltendem Mindestabstand die Teilnehmendenzahl.
- Auf **regelmäßiges Durchlüften** muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten durchgelüftet werden.

14. Kontaktdatenerfassung entfällt.

15. Gemeinsames Singen ist bei Einhaltung des Mindestabstands erlaubt; ein **Mund- und Nasenschutz** muss in Innenräumen getragen werden. Auf gute Belüftung achten. Im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf Mund- und Nasenschutz verzichtet werden.

16. Essen und Trinken ist möglich; achtet aber bitte bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Austeilung auf die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe, Desinfektion).

17. Beim Ankommen und nach jedem Toilettengang **bitte gründlich Hände waschen**. Desinfektion ist nicht notwendig, kann aber hilfreich sein.

18. Auf **regelmäßiges Durchlüften** muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten mit geöffnetem Fenster durchgelüftet werden.

19. Niesetiquette beachten.



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

20. Bei (grippeähnlichen) Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen u.Ä.), Covid-19 Infektion oder bei Kontakt mit einer/m Covid-19-Infizierten, sowie bei angeordneter Quarantäne ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

21. Soweit es das Wetter zulässt, gestaltet die Gruppenstunden draußen. Ansonsten empfehlen wir, den größten Raum des Gemeindehauses zu nutzen.

Bindend für die EC-Jugendarbeit sind die Allgemeinverfügungen der Landkreise bzw. Städte, wo die EC-Jugendarbeit stattfindet! Die Regelungen richten sich an die festgestellten Inzidenzen!

Bitte informiert euch über die aktuelle Situation und welche Regelungen gerade (zusätzlich) bei euch gelten. Die Homepage des Landkreises bzw. Stadt oder des zuständigen Gesundheitsamtes helfen weiter, die Homepage des RKI oder die öffentlich-rechtlichen Nachrichten (wie z.B. hessenschau.de) geben wichtige Informationen.

→ Rechtlich bindend für Einschränkungen in Landkreisen und Städten ist nur die Inzidenz des RKI.

→ Angeordnete Ausgangssperren oder Bewegungsbeschränkungen in Landkreisen/Städten müssen auch im Rahmen von EC-Jugendarbeit ausnahmslos beachtet werden.

Gesetzlich bindende Auskünfte und Regelungen gibt immer das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt kann auch Sondergenehmigungen oder einschränkende Auflagen erteilen, die von den hier beschriebenen Regelungen abweichen.



**ENTSCIEDEN
FÜR CHRISTUS**
HESSEN-NASSAU

Juleica

Schulungen

Für alle Mitarbeitende ab 15 Jahren



Termine, Anmeldung und Informationen:

www.echn.de/juleica



Fotos: Unsplash – Leon
Pixabay – StartupStockPhotos



ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

Kindeswohl

SCHULUNGEN FÜR MITARBEITENDE



WICHTIG FÜR DIE JULEICA-AUSBILDUNG

Termine, Anmeldung und Informationen:
www.echn.de/kindeswohl



Foto: Unsplash - Nathan Dumjiao

#besserzusammen



Liebe Freunde des EC Hessen-Nassau,

schwierige Zeiten steht man besser zusammen durch. So haben wir es auch als EC-Landesverband im letzten Jahr erlebt. Nur gemeinsam wurde vieles möglich. Ich habe immer noch den Jungschartag Ende Juni vor Augen, der wegen Corona spontan auf digital umgestellt werden musste. Nur weil alle im Team anpackten, verwandelte sich Frust in Energie und Kreativität. Am Ende stand ein geniales Programm, das die Herzen von Kindern erreichte.

Diesen Zusammenhalt haben wir oft erfahren – in den Arbeiten vor Ort, im Knüll House oder der Geschäftsstelle. Darum sagen wir ein herzliches Dankeschön an alle, die 2021 mit uns unterwegs waren. Wir danken für unzählige Gebete, unschätzbaren ehrenamtlichen Einsatz und unglaubliche 156.909,60 € Spenden. **DANKE!**

2022 hoffen wir, neu durchstarten zu können, damit Kinder und Jugendliche Jesus begegnen. Auch das geht besser zusammen. Darum freuen wir uns, wenn Du / Sie sich weiter für den ECHN engagieren.

Für den Vorstand des ECHN:

Klaus Heid, 1. Vorsitzender